

Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1309

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Beyer, Eva



Ahaus, 04.11.2019

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2019	TOP Ö	3
Rat	11.12.2019	TOP Ö	7

Beratungsgegenstand

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag

1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH vom 14.10.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zum 31.12.2018 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 436.364.626,97 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 10.588.321,69 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 13.974.711,90 € auf 21.325.005,01 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 10.588.321,69 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

1.2 Rat ¹

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 436.364.626,97 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 10.588.321,69 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 13.974.711,90 € auf 21.325.005,01 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 10.588.321,69 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht

¹ Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Der Jahresabschluss 2018 ist gemäß § 102 GO NRW n.F. vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die u.a. zweifelsfrei ergeben muss, ob ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Nach dem beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH vom 14.10.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Er enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und den Prüfungsbericht der Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH vom 14.10.2019 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2019 beraten.

Es wird vorgeschlagen, sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anzuschließen und die dort getroffenen Feststellungen als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 weist einen Überschuss von rd. 10.588 T€ aus.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH sowie anhand der Präsentation in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2019 geprüft und über die wesentlichen Prüfergebnisse beraten. Zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW wie folgt Stellung:

„Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses stützt sich auf die Erkenntnisse des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der beauftragten WPrG Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH sowie der Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung und die anschließende Beratung in der Sitzung vom 03.12.2019.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen und billigen den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht 2018.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 436.364.626,97 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 10.588.321,69 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 13.974.711,90 € auf 21.325.005,01 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 10.588.321,69 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018